



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0132-RD 3/2017

Wien, am 14. Juli 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2017, Nr. 13194/J, betreffend Kosten für Regierungsinserate

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2017, Nr. 13194/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Beauftragungen von Agenturen) betrugen im Zeitraum 1.1. bis 17.5.2017 rund € 1.079.067,00 (exkl. ges. Steuern).

Bezüglich der diesbezüglichen Ausgaben seit Beginn der Gesetzgebungsperiode bis 31.12.2016 wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nrn. 925/J für 2013, 8984/J für die Jahre 2014 und 2015 sowie 11267/J für 2016 verwiesen.

Zu Frage 2:

Die entsprechende Meldung für mediale Einschaltungen des BMLFUW erfolgte gemäß Medientransparenzgesetz bis dato für das 1. Quartal des Jahres 2017. Für das 2. Quartal 2017 kann noch keine abschließende Beurteilung erfolgen, da die entsprechende Meldung erst im Juli 2017 zu erstatten ist.



Werbeaufträge, welche aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze nicht meldepflichtig waren sowie Informationsaktivitäten, die in nicht periodischen Druckwerken erschienen sind und somit ebenfalls nicht meldepflichtig waren, sind beiliegender Auflistung zu entnehmen.

Zu Frage 3:

Die Aufträge wurden jeweils von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Stelle des BMLFUW erteilt.

Die Rechtsgrundlage für die Informationstätigkeit findet sich im Teil 1 Z 10 und Teil 2 Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 idgF. sowie in Art. 17 B-VG.

Der Bundesminister

